

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0608/2005

Auskunft erteilt:

Herr Winter/Herr Hülk

Ruf:

492 6130 / 6190

E-Mail:

HuelkG@stadt-muenster.de

Datum:

10.08.2005

Betrifft

Bebauungsplan Nr. 463: Wolbeck- Gewerbegebiet östlich der Münsterstraße/ Grenkuhlenweg

1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss

Beratungsfolge

13.09.2005	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
14.09.2005	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
21.09.2005	Hauptausschuss	Vorberatung
21.09.2005	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 463: Wolbeck- Gewerbegebiet östlich der Münsterstraße/ Grenkuhlenweg nicht gefolgt:
 - 1.1 In den Baufeldern unmittelbar östlich der Münsterstraße die Gewerbegebiete so zu gliedern, dass nur die Abstandsklassen I bis VI statt I bis VII unzulässig sind. (Anlage 1, Punkt 1)
 - 1.2 Die drei im Bebauungsplan durch entsprechende Symbole gekennzeichneten Bereiche für Trafostandorte durch flächenhafte Festsetzungen exakt festzulegen. (Anlage 1, Punkt 3)
 - 1.3 Bei der Entwässerung des geplanten Gewerbegebietes auf das Fließgewässer Nr. 3291.000.3, welches im Oberlauf Bestandteil der Entwässerungskonzeption ist, zu verzichten. (Anlage 1, Punkt 5)
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 463: Wolbeck- Gewerbegebiet östlich der Münsterstraße/ Grenkuhlenweg wird aufgrund der §§ 2 und 10 Baugesetzbuch und der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW als Satzung beschlossen.

Die Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 463 wird ebenfalls beschlossen.

Mit der Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 463 treten die Bebauungspläne Nr. 307: Wolbeck- Gewerbegebiet „Windmühle“ (Münsterstraße/Goldbrink/Hofkamp/Alter Postweg) und Nr. 365: Wolbeck- Gewerbegebiet Windmühle II (Münsterstraße/Goldbrink/Hofkamp/Alter Postweg), soweit sie von dem Bebauungsplan Nr. 463 überlagert werden, teilweise außer Kraft.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die vorstehenden Beschlussvorschläge keine weiteren Kosten und keine zusätzlichen Folgekosten entstehen.

Wie in der Vorlage Nr. 13/2005 erläutert, entstehen der Stadt Münster bei der Realisierung des Bebauungsplanes Nr. 463 Kosten, die zurzeit auf ca. 4,7 Mio. € geschätzt werden.

Begründung:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 463 hat vom 18.04.2005 bis zum 18.05.2005 öffentlich ausgelegen. Während der Offenlegung wurden die in der Anlage 1 dargestellten Stellungnahmen vorgetragen, über die entsprechend den Beschlussvorschlägen 1.1 bis 1.3 Beschluss gefasst werden soll.
2. Da der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 463 aufgrund der Beschlussvorschläge 1.1 bis 1.3 nicht geändert oder ergänzt werden soll, kann somit auch der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan gefasst werden (Beschlussvorschlag 2).

Der Bebauungsplan Nr. 463 überplant teilweise die Geltungsbereiche der Bebauungspläne Nr. 307 und Nr. 365. Mit der Rechtskraft des neuen Bebauungsplanes treten diese Pläne, soweit sie von dem neuen Plan überlagert werden, teilweise außer Kraft. Die Festsetzungen in den übrigen Bereichen können als eigenständige Festsetzungen bestehen bleiben.

I.V.

gez.
Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

1. Stellungnahmen
2. Begründung
3. Plan (verkleinert)